

Hochlastzeitfenster für atypische Netznutzung nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV ab 01.01.2021

Die Hochlastzeitfenster der Energie Calw GmbH wurden entsprechend der Vorgaben des Leitfadens der BNetzA zur Genehmigung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV ermittelt und sind in der Tabelle für das Kalenderjahr 2021 dargestellt.

Hochlastzeitfenster für 2021 auf Basis der Lastgangdaten September 2019 bis August 2020

Entnahmeebene	Winter Dez. - Feb.	Frühling Mrz. - Mai	Sommer Jun. - Aug.	Herbst Sep. - Nov.
Mittelspannungsnetz	8:30 – 12:00	entfällt	entfällt	10:15 – 10:45
Niederspannungsnetz	9:00 – 9:45 12:30 – 13:00 18:30 – 20:00	entfällt	entfällt	entfällt

Wochenenden und in Baden-Württemberg geltende gesetzliche Feiertage, sowie Brückentage und der Zeitraum zwischen Weihnachten und Neujahr gelten ganztägig nicht als Hochlastzeit.